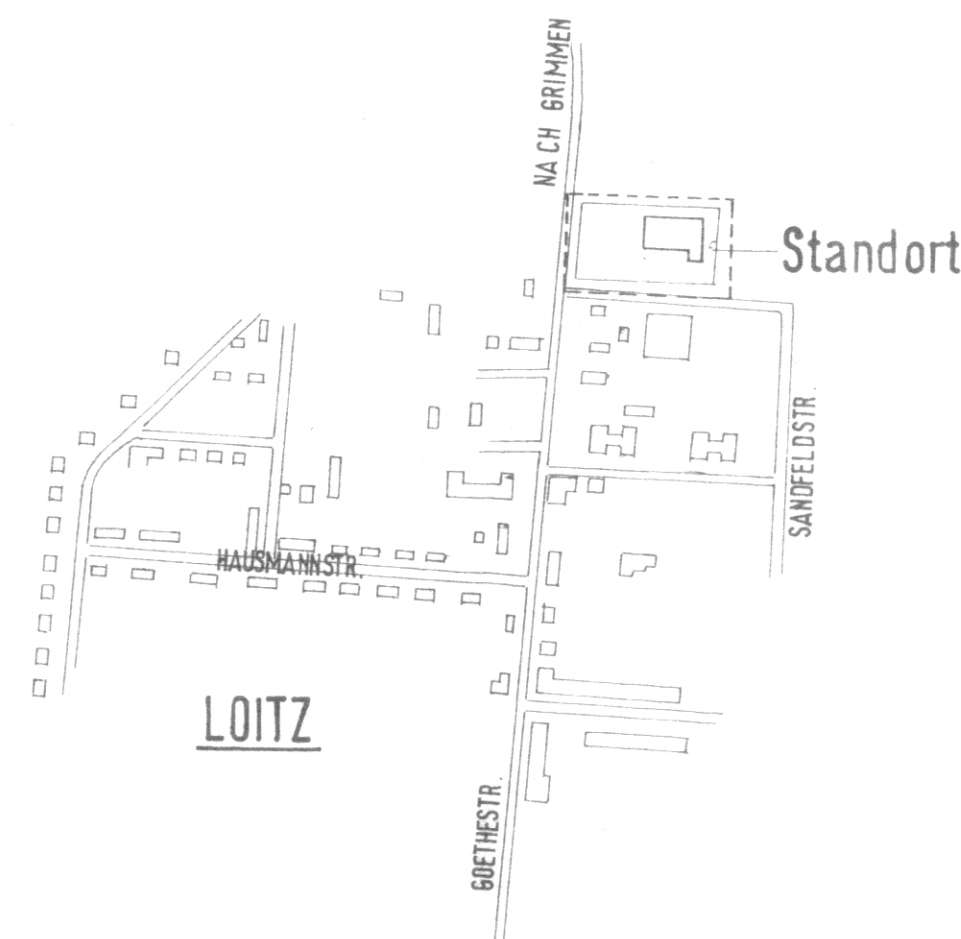


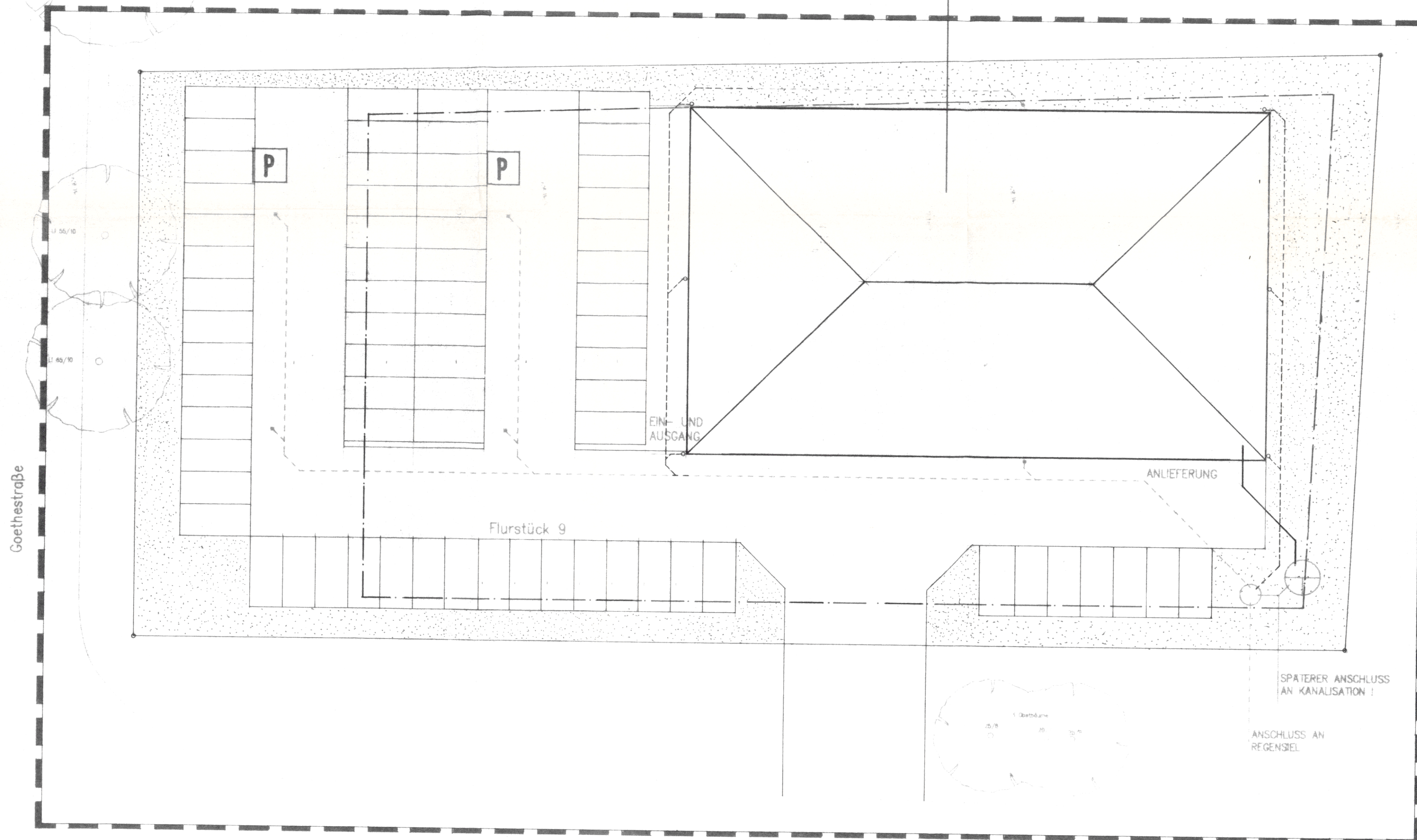
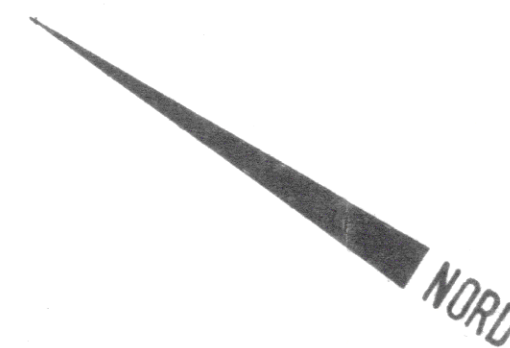
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN DER STADT LOITZ NR. 1/1991

TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1:200



ÜBERSICHTSSKIZZE M 1:5000

GE	I
0,3	0,3



Strasse

ZEICHENERKLÄRUNG

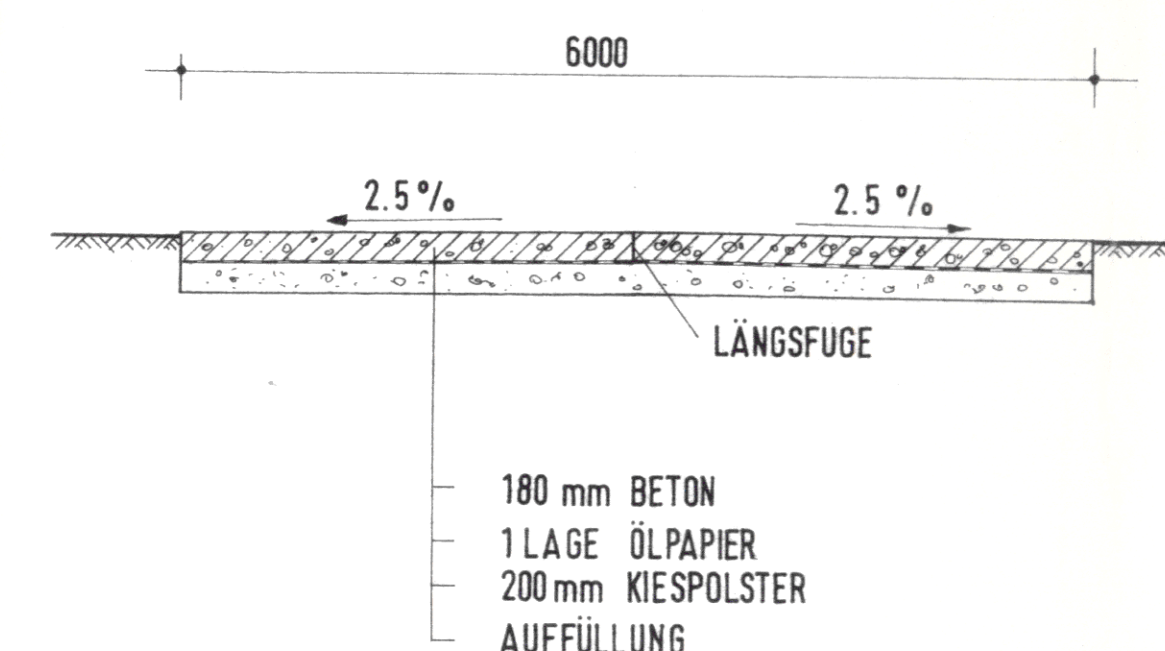
I. FESTSETZUNGEN:

- GE** GEWERBEGEBIET
Grundstücksgröße : 3.570,43 m²
Bebaute Fläche : 1.053,64 m²
Geschoßfläche : 1.053,64 m²
- 0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL
GRZ zul. 0,8 (1.053,64 m² : 3.570,43 m² = 0,29)
- 0,3** GESCHOßFLÄCHENZAHL
GFZ zul. 2,4 (1.053,64 m² : 3.570,43 m² = 0,29)
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GRENZE DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- Fl.stk.9** FLURSTÜCKBEZEICHNUNG
- BAUMBESTAND
- STELLPLÄTZE
- P** KUNDENPARKPLÄTZE
- SCHMUTZWASSERLEITUNG
- REGENWASSERLEITUNG

STRASSENQUERSCHNITT M 1:5 (BESTAND)



TEIL B - TEXT

Verfahrensvermerke:

Satzung der Gemeinde Loitz über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Ortsausgang an der B 194 nach Grimmen".

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 889, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.06.91 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Ortsausgang an der B 194 nach Grimmen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am , sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.05.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.90 gebilligt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.07.91, Az.: - mit Nebenbestimmungen - erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 12.07.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.91 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.07.91 bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 12.07.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 12.07.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.06.91 in Loitz ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 12.07.91 in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Loitz, den 07.06.91 Der Bürgermeister/Oberbürgermeister